MERKBLATT ZUR GESTALTUNG VON ANTRÄGEN

OUTPUTORIENTIERTE INNOVATIONSFÖRDERUNG

(FÖRDERUNG VON AM MARKT ERFOLGREICH EINGEFÜHRTER INNOVATIVER PRODUKTE / PRODUKTIONSVERFAHREN)

Der prüffähige **Antrag besteht aus** dem **Antragsvordruck „OU“** und den **Anlagen 1 und 2**. Es genügt den Antrag mit den zugehörigen Anlagen in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass der Antrag vom antragstellendenden Unternehmen und dem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer unterschrieben ist.

Antragsvordruck „OU“:

Der Antragsvordruck enthält neben Fragen zu den Unternehmens-Stammdaten auch Fragen zum Produktionsprogramm. Soweit bei den Angaben zum Produktionsprogramm der vorgesehene Platz nicht ausreicht, können diese Angaben auf einem gesonderten Blatt erläutert werden. Vorteilhaft ist es, die Angaben mit Prospekten, Preislisten etc. zu ergänzen.

Bei den Angaben zur Produkt- oder Verfahrensentwicklung ist in dem vorgesehenen Antragsfeld das Vorhaben in knappen Worten als Arbeitstitel zu erläutern. Die ausführliche Beschreibung erfolgt formlos als Anlage 1 (siehe unten) zum Antrag. Die mit der Neuentwicklung angefallenen Kosten sind in den zugehörigen Kostensparten (eigene und externe Entwicklungskosten; Material- und Marketingkosten) gegliedert anzugeben.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der mit dem Vorhaben vor der Antragstellung erzielten Umsatzerlös, längstens für einen Zeitraum von 12 Monaten. Der zeitliche Ablauf (Datum) wird im Antragsvordruck abgefragt.

Der mit der Neuentwicklung in dieser Zeit erzielte Umsatzerlös ist in dem fett umrandeten Feld anzugeben.

Die angegebenen Umsatz-, Gewinn- und Mitarbeiterzahlen sowie der mit der Neuentwicklung erzielte Umsatzanteil sind vom Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu bestätigen (Unterschrift).

Vorhaben, bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung die erstmaliger Markeinführung mehr als 12 Monate zurückliegt, sind nicht förderfähig.

Anlage 1: Technische Erläuterungen zum Vorhaben

In dem Förderprogramm „Outputorientierte Innovationsförderung“ werden Entwicklungen von neuen Produkten oder Verfahren berücksichtigt, die vom antragstellenden Unternehmen entwickelt und hergestellt bzw. angewandt werden. Sie sollten sich zum Zeitpunkt ihrer Markteinführung vom Stand der Technik abheben. In der technischen Beschreibung des Vorhabens ist dieser Neuigkeitsaspekt zu erläutern und für die Bewilligung der Prämie von entscheidender Bedeutung. Die Anlage 1 ist formlos zu erstellen und sollte zumindest folgende Informationen liefern:

- Technische Funktionsbeschreibung mit Angabe von Leistungsdaten
- Hauptvorteile und Einsatzmöglichkeiten
- Schutzrechtsituation (Erfinder; Anmelder etc.)
- Technologisches Umfeld, mit dem das Vorhaben konkurrieren muss (Konkurrenzprodukte und -verfahren, Produkte und Verfahren mit gleicher Zielsetzung)
- Auswirkungen im Unternehmen (Arbeitsplätze, Perspektiven; Umweltrelevanz etc.)

Zur Verdeutlichung der technischen Sachverhalte können neben Zeichnungen, Fotos, Prospekten, Preislisten, Patenturkunden etc. auch Videos, Disketten, CD-Rom’s mit eingereicht werden.

Anlage 2: „Bescheinigung in Steuersachen“ des zuständigen Finanzamtes

Die Bescheinigung in Steuersachen fordern Sie bitte bei dem für Sie zuständigen Finanzamt an. Sie ist den Antragsunterlagen im Original beizufügen.

Rückfragen bei der ISB: Tel. 06131/985-331 Arthur Racinowski
-303 Angela Haag
-180 Oliver Becker
-354 Valerius Rodwald